



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 2.7.2015	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Anwesende	
SBU	ÖVP
Bürgermeister (Vorsitzender) Mag. Johann Würzburger	Stadtrat Christian Pilz
Vizebürgermeisterin Karin Mayrhofer	Gemeinderat Josef Grasböck
Stadtrat Johann Schmitsberger	Gemeinderat Günther Gupfinger
Gemeinderätin Irma Stroh	Gemeinderat Mag. Karl Wegschaider
Gemeinderätin Katharina Dutschek	Gemeinderat Richard Wöger
Gemeinderat Erwin Kreindl	Gemeinderat Friedrich Matscheko
Gemeinderat Ing. Ernst Matschl	Gemeinderat David Lackner
Gemeinderat Peter Schinagl	Gemeinderat Mag. Markus Raml
Gemeinderat Karl Derntl	Gemeinderat-Ersatzmitglied Lehner Anna
Gemeinderat Stefan Beißmann	SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Anton Hobiger	Stadtrat Gerhard Hintringer
FPÖ	Stadtrat Peter Grassnigg
Gemeinderat Johann Honeder	Gemeinderätin Elisabeth Auberger
Gemeinderätin Irma Himmelbauer	Gemeinderat Rudolf Simbrunner
es fehlen entschuldigt:	Gemeinderätin Gabriela Neulinger
VBM Edith Auinger-Pfund ÖVP	Gemeinderat Günter Gintenreiter
GR Claudia Kraupatz SBU	Gemeinderätin Paula Althuber
GR Dieter Ehrenguber SPÖ	Gemeinderat Haider Manfred
	Gemeinderat-Ersatzmitglied Franz Hackl

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Petra Reichhart

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	TOP	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg, Umsetzung eines Agenda 21 Prozesses – Auftragserteilung; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)	3
2	Stadtgemeinde Steyregg; Kauf der Parz.Nr. 53/4 KG. Steyregg (Preslmayer/Brandstetter) – Genehmigung des Kaufvertrages; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)	-
3	Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung eines Pflegeheimes – Genehmigung des Grund-Schenkungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde und dem Diakoniewerk Gallneukirchen; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)	4
4	Gerald Stinger und Gerhard Peterseil; Ansuchen um Verlegung des öffentlichen Gutes, Teilstück der Parz. Nr. 1743, KG Lachstadt (zukünftige Zufahrt zur Parz. Nr. 467/1, KG Lachstadt); Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)	7
5	Stadtgemeinde Steyregg; Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 26.5.2015 - Zurkenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GR Gupfinger)	8
6	VFI-Steyregg & Co KG; Jahresabschluss für das Jahr 2014 - Zurkenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: FOI Stinger)	12
7	Stadtgemeinde Steyregg; Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2015 – Zurkenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)	13
8	Allfälliges	18

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg, Umsetzung eines Agenda 21 Prozesses – Auftragserteilung; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Kauf der Parz.Nr. 53/4 KG. Steyregg (Preslmayer/Brandstetter) – Genehmigung des Kaufvertrages; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung eines Pflegeheimes – Genehmigung des Grund-Schenkungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde und dem Diakoniewerk Gallneukirchen; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
4. Gerald Stinger und Gerhard Peterseil; Ansuchen um Verlegung des öffentlichen Gutes, Teilstück der Parz. Nr. 1743, KG Lachstadt (zukünftige Zufahrt zur Parz. Nr. 467/1, KG Lachstadt); Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 26.5.2015 - Zurkenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GR Gupfinger)
6. VFI-Steyregg & Co KG; Jahresabschluss für das Jahr 2014 - Zurkenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: FOI Stinger)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2015 – Zurkenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
8. Allfälliges

Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.5.2015 zur Genehmigung aufliegt.

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt wird.

Der **Bürgermeister** weist weiter darauf hin, dass seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion zwar ein Dringlichkeitsantrag eingebracht worden sei. Allerdings sei dieser nicht unterfertigt worden und könne daher auch nicht behandelt werden.

TOP 1: Stadtgemeinde Steyregg, Umsetzung eines Agenda 21 Prozesses – Auftragserteilung; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 004-5-03/2015/Hatt
 Bürgerbeteiligung, Steyregger Weg – „Agenda21“

A m t s b e r i c h t
 zur GR-Sitzung am 02.07.2015

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 7. Mai 2015 einen Agenda21 Prozess zu starten wurde auf Anregung in der o.a. Gemeinderatssitzung um ein weiteres Prozessbegleitungs-Angebot gebeten. In weiterer Folge muss wiederum vom Gemeinderat beschlossen werden, wer uns bei diesem Prozess begleitet.

Folgende Angebote liegen vor:

SPES Zukunftsakademie	23.468,--
Kont-tex Raumplanung	32.256,--
Otelo eGen	25.116,--

Nach eingehender Prüfung und eines erarbeiteten Vergleichsdatenblattes, das den Fraktionen bereits zugegangen ist, darf vorgeschlagen werden, den Auftrag an die Otelo eGen zum genannten Preis zu vergeben.

Steyregg, 25.06.2015
Iris Hattmannsdorfer

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Auftrag an die Otelo oGen zu vergeben.

GR Mag. Wegschaider merkt an, dass das Angebot auf Schlüssigkeit hin geprüft und als geeignet befunden worden wäre. Er freue sich auf die Zusammenarbeit.

StR Grassnigg begrüßt die künftige Moderation durch die Fa. Otelo eGen, da ein Blick von Außen immer sinnvoll wäre. Die SPÖ-Fraktion habe das Angebot genau geprüft. Die Kosten wären im Hinblick auf die Höhe der Förderung erträglich.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3: Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung eines Pflegeheimes – Genehmigung des Grund-Schenkungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde und dem Diakoniewerk Gallneukirchen; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 421/2015/Heu
Pflegeheim Steyregg – Schenkungsvertrag

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 2.7.2015

Bekanntlich hat die Stadtgemeinde Steyregg in ihrer Bewerbung als Standort für ein Pflegeheim zugesichert, dass sie das dafür benötigte Grundstück kostenlos zur Verfügung stellen wird. Auch wenn diese Zusicherung ursprünglich gegenüber dem SHV abgegeben wurde, so hat sie natürlich auch für das Diakoniewerk Gallneukirchen, das als Bauträger und Betreiber auftreten wird, Gültigkeit.

In mehreren Gesprächen wurde die Form des Schenkungsvertrages erörtert und schließlich folgender Vertragsentwurf einvernehmlich festgelegt:

Schenkungsvertrag

1. Vertragsparteien

- 1.1 Stadt Steyregg, Weissenwolfstraße 3, 4221 Steyregg
- 1.2 Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen, ZVR-Zahl: 405344058 der BH Urfahr-Umgebung, Martin-Boos-Straße 4, 4210 Gallneukirchen.

2. Feststellungen

2.1 Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen beabsichtigt in der Gemeinde Steyregg am Grundstück EZ GB ein Alten- und Pflegeheim zu errichten. Die Gemeinde Steyregg hat ein Interesse daran, dass dieses Alten- und Pflegeheim in ihrer Gemeinde errichtet wird und stellt deshalb dem Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen dieses Grundstück kostenlos zur Verfügung.

3. Schenkungsvereinbarung

3.1 Die Stadt Steyregg schenkt und übergibt und das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen nimmt diese Schenkung an und übernimmt die Liegenschaft EZ GB

3.2 Diese Liegenschaft wird so wie sie steht und liegt jedoch frei von allen Geldlasten, mit allen Rechten und Pflichten übernommen.

4. Haftung und Gewährleistung

4.1 [Kenntnis Grundbuchsstand erforderlich]

5. Übergang von Gefahr und Zufall

5.1 Mit Vertragsunterzeichnung gehen Gefahr und Zufall aber auch alle Rechte und Pflichten auf die Geschenkenehmerin über.

5.2 Allfällige Ansprüche resultierend aus einem Verfahren hinsichtlich der Umlegung einer Stromleitung am Grundstück, betreffen ausschließlich die Stadtgemeinde Steyregg.

5.3 Aus Vereinfachungsgründen wird der nächste Monatserste als Verrechnungsstichtag für die mit dem Grundstück verbundenen Lasten vereinbart. Festgehalten wird, dass keine Vertragsverhältnisse (Versicherungsverträge) übergehen.

6. Betriebspflicht

6.1 Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen verpflichtet sich, dieses Alten- und Pflegeheim bis zumindest 35 Jahre, gerechnet ab Fertigstellung, zu betreiben.

6.2 Sollte der Betrieb dauerhaft und endgültig während dieser Zeit eingestellt werden, verpflichtet sich das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen pro Jahr der zeitlichen Verkürzung 1/35 des Grundstückswertes zu bezahlen. Dieser Grundstückswert wird mit €522.440,- für 3.530 m² zwischen den Parteien festgelegt. Der Preis wurde mit €185,-/m² (ortsüblich) abzüglich 20 % Sonderwidmung angesetzt.

6.3 Nach Ablauf dieser 35-jährigen Betriebspflicht hat das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen die Möglichkeit, für weitere 35 Jahre ein Alten- und/oder Pflegeheim zu betreiben. Sollte der Betrieb vom Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen nicht weitergeführt werden, hat es dem Sozialhilfverband Urfahr-Umgebung anzubieten, für 35 Jahre ein Baurecht einzuräumen, damit der Sozialhilfverband Urfahr-Umgebung ein Alten- und Pflegeheim weiter führt. Ein Baurechtszins ist für diese 35 Jahre nicht zu bezahlen. Das Diakoniewerk wird mit dem Sozialhilfverband Urfahr-Umgebung rechtzeitig Gespräche führen. Der Sozialhilfverband Urfahr-Umgebung kann zu jederzeit der Gespräche das Angebot der Betriebsführung annehmen oder ablehnen. Sollte der Sozialhilfverband Urfahr-Umgebung einen derartigen Betrieb ablehnen, kann das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen 35 Jahre ab Fertigstellung der Baulichkeit eine sonstige gemeinnützige Einrichtung dort betreiben. Festlegung und Zweck dieser gemeinnützigen Einrichtung obliegt dem Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen.

6.4 Mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtung für den Grundstückswert (vgl. Punkt 6.2) bestehen keine darüber hinaus gehenden Ersatzansprüche gegenüber dem Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen.

6.5 Diese Ersatzansprüche auf Bezahlung des Grundstückswertes finden nicht statt, wenn die Schließung des Heimes ohne Zutun des Evangelischen Diakoniewerkes Gallneukirchen erfolgt (z.B. durch die Folgen eines einseitigen behördlichen Entschlusses oder infolge politischer Entscheidungen).

7. Aufsandungserklärung

[wird noch eingefügt]

8. Grundverkehrsbehördliche Erklärung

[Daten fehlen]

9. Sonstiges

9.1. Im Zuge der Umsetzung des Gesamtkonzeptes für das Haus für Senioren ist beabsichtigt, auf dem Gelände des Haus für Senioren für die Dauer dieses Alten- und Pflegeheimes einen Kinderspielplatz zu errichten, wobei daraus keine Verpflichtung resultiert.

9.2 Das Diakoniewerk errichtet im Zuge des Baus des Haus für Senioren die Zufahrtsstraße, sowie die Parkplätze am im Grundeigentum der Stadt Steyregg verbleibende Grundstück ... der EZ ... KG Die Kosten für die Errichtung der Zufahrtsstraße trägt die Stadt Steyregg. Die Kosten der Errichtung der Parkplätze trägt das Diakoniewerk. Die am Gemeindegrund errichteten Parkflächen werden dem Diakoniewerk für die Dauer dieser Vereinbarung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Erhaltungspflicht (einschließlich Winterdienst) der Zufahrtsstraße und Parkplätze obliegt der Stadt Steyregg. Es wird dazu eine Stellplatzvereinbarung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

9.3 Der Abschluss dieses Notariatsaktes wurde in der Gemeinderatssitzung vom 2.7.2015 beschlossen.

9.4 Von diesem Notariatsakt erhält jede Vertragspartei eine Ausfertigung.

9.5 Die Kosten dieses Vertrages einschließlich der Notarkosten für die Ummantelung dieses Vertrages trägt das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen. Die Kosten darüber hinausgehender Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung einschließlich der Grunderwerbssteuer und der Einverleibungsgebühr trägt das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen. Eine allfällige Immobilienertragsbesteuerung trägt die Gemeinde Steyregg.

Natürlich sind die entsprechenden Grundstücksdaten noch einzufügen, diese müssen aber erst festgelegt werden. Der Gemeinderat wird ersucht, den im Vertrag enthaltenen grundlegenden Bedingungen zuzustimmen, eine neuerliche Befassung des Gemeinderates mit dieser Materie könnte in weiterer Folge vermieden werden.

Steyregg
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass zuletzt die Modalitäten für die Errichtung der Zufahrt und der Parkplätze festgelegt worden wären. Die Kosten für die Zufahrt würde demnach die Gemeinde bestreiten, für die Errichtungskosten der Parkplätze kommt das Diakoniewerk auf.

StR Hintringer bezeichnet den Abschluss des Schenkungsvertrages als wichtig für den Weg, den die Gemeinde zur Errichtung eines Pflegeheimes eingeschlagen habe. Der Spielplatz für die Nachmittagsbetreuung sei zumindest vorläufig gesichert und man werde bis zum Baubeginn sicher eine endgültige Lösung finden. Die SPÖ-Fraktion werde daher dem Schenkungsvertrag zustimmen.

GR Mag. Raml betont, dass mit der Errichtung eines Pflegeheimes eine wichtige Versorgungslücke geschlossen werden könnte. Die gemeinsamen Bemühungen aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen würde dadurch mit Erfolg gekrönt werden.

StR Grassnigg merkt an, dass auch er den Abschluss des Schenkungsvertrages durchaus positiv sehen würde. Dennoch wolle er darauf hinweisen, dass das Grundstück in Kürze einem neuen Eigentümer übergeben würde, die Errichtung des Heimes aber erst für 2021 vorgesehen sei. Es müsste sichergestellt werden, dass die Spielfläche für die Nachmittagsbetreuung zumindest bis zum Baubeginn zur Verfügung stehen würde. Er halte es auch für sinnvoll, eine Bestimmung in den Vertrag aufzunehmen, dass das Grundstück an die Gemeinde zurückfallen würde, wenn es nicht zum Heimbau kommen würde. Das Diakoniewerk verhalte sich in Bezug auf Besitztum wie eine „Krake“ und würde immer auf seinen Vorteil schauen. Grundsätzlich würde er sich aber ebenfalls für eine Genehmigung des Pachtvertrages aussprechen.

Der **Bürgermeister** distanziert sich von der von StR Grassnigg gewählten Bezeichnung „Krake“ für das Diakoniewerk. Das Modell, mit dem das neue Heim betrieben werden würde, sei sehr innovativ und die Gemeinde habe mit dem Diakoniewerk einen sehr kompetenten Partner gefunden. Die Vorgespräche hätten außerdem ergeben, dass der Spielplatz auf jeden Fall bis zum Baubeginn erhalten bleiben würde.

GR Mag. Wegschaider zeigt sich froh darüber, dass es zur vorliegenden Vereinbarung gekommen sei. Er zweifle auch nicht an der Zuverlässigkeit des Diakoniewerkes als Partner.

StR Grassnigg stellt klar, dass er den Ausdruck „Krake“ nur in Bezug auf das Besitzstreben des Diakoniewerkes Gallneukirchen verwendet habe.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dem Schenkungsvertrag in der vorliegenden Form zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-

nicht bei der Abstimmung: -

Der Antrag gilt somit als angenommen.

TOP 4: Gerald Stingeder und Gerhard Peterseil; Ansuchen um Verlegung des öffentlichen Gutes, Teilstück der Parz. Nr. 1743, KG Lachstadt (zukünftige Zufahrt zur Parz. Nr. 467/1, KG Lachstadt); Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-131/2015/Gu

Gerald Stingeder und Gerhard Peterseil; Ansuchen um Verlegung des öffentlichen Gutes, Teilstück der Parzelle Nr. 1743, KG Lachstadt (zukünftige Zufahrt zur Parz. Nr. 467/1); Beratung und Beschlussfassung

A m t s b e r i c h t

zur GR-Sitzung am 02.07.2015

Herr Gerald Stingeder beabsichtigt in naher Zukunft auf dem Grundstück Nr. 467/1, KG Lachstadt ein Haus zu bauen. Dieses Grundstück kann grundsätzlich über einen öffentlichen Weg erreicht werden, der jedoch nicht entsprechend ausgebaut ist (zzt. Wiesenweg) und zudem an der schmalsten Stelle knapp 1,5 Meter breit ist. Aus diesem Grund ist Herr Stingeder gemeinsam mit Herrn Peterseil als Grundanrainer links und rechts dieses öffentlichen Weges an die Gemeinde herangetreten, um den bestehenden Weg zu verbreitern und umzulegen, sodass eine vernünftige Zufahrt ermöglicht werden kann.

Der Straßenausschuss der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2015 über diese Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, der Verlegung/Umgestaltung zuzustimmen, sofern folgende Vorgaben eingehalten werden:

1. Zukünftige Straßenbreite von 5 Metern
2. Angemessener Umkehrplatz (Winterdienst, Müllabfuhr, etc.) am Ende der entstehenden Sackgasse
3. Ausreichende Einfahrtstropfete vom Güterweg kommend

Zudem wurde seitens des Straßenausschusses vorgeschlagen:

„Die Kostentragung der „Neuerichtung“ der Straße sollte wie folgt geregelt werden: die Vermessungskosten übernimmt die Stadtgemeinde Steyregg, ebenso wie die Kosten für das Material (Schotter), die Baggarbeiten werden vom Bauwerber übernommen. Sollten in Zukunft Begehrlichkeiten im Hinblick auf eine Asphaltierung dieses Teilstückes entstehen, so sind die Kosten nach einem Teilungsschlüssel von 40% (Gemeinde) und 60% (Anrainer) aufzuteilen. Diese Vereinbarung gilt natürlich auch für etwaige andere, noch entstehende Parzellen entlang dieser Straße.“

Die vom Straßenausschuss vorgegebenen Punkte wurden im Vermessungsplan des DI Lanzendörfer mit der GZ Nr. 365/15 berücksichtigt und auch das Einvernehmen mit allen Beteiligten (Herrn Peterseil als Grundbesitzer und Herr Stingeder als Bauwerber der Parzelle 467/1) hergestellt. Somit soll der bisher bestehende Weg (öffentliches Gut, zukünftig ca. 810m²) umgelegt werden, wobei etwa 23m² des alten Weges der Parzelle Nr. 467/1 (Hr. Stingeder) und der Rest den Parz. Nr. 471 bzw. 472/1 (Hr. Peterseil) zufallen soll.

Die Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz schreiben vor, dass jede Veränderung des öffentlichen Gutes einen Gemeinderatsbeschluss erforderlich macht. Dieser Beschluss ist Grundlage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung beim zuständigen Vermessungsamt.

Der Gemeinderat möge daher nun beschließen, die Verlegung des öffentlichen Weges laut dem Plan des Herrn DI Lanzendörfer mit der GZ Nr. 365/15 zu genehmigen und den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung dieses Planes beim Vermessungsamt Linz gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu stellen.

Steyregg, am 20.06.2015
Gusenbauer

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Verlegung des öffentlichen Weges zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5: Stadtgemeinde Steyregg; Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 26.5.2015 - Zurkenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GR Gupfinger)

GR Gupfinger bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2015/Sti
Zurkenntnisnahme von Prüfungsausschusssitzungen

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 2.7.2015

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 26. Mai 2015

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Überprüfung der Kosten der Winterdienst-saison 2014/2015 im Vergleich zu den Vorsaisonen 2012/2013 und 2013/2014 und die Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Folgeaufträgen in der Höhe von Euro 193.464,- ohne Ausschreibung beim BA 06 der Schulsanierung durch die VFI.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 29.5.2015
Stingeder

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Überprüfung der Kosten der Winterdienstsaison 2014/2015 im Vergleich zu den Vorsaisonen 2012/2013 und 2013/2014;
Beratung und Beschlussfassung

Für die Überprüfung der Kosten für die Winterdienstsaison 2014/2015 wurden wie gewohnt die Kosten für die beiden vorangegangenen Winterdienstsaisonen, 2012/2013 sowie 2013/2014 wie folgt herangezogen:

1. Streumaterialverbrauch:

Art	2012/2013	2013/2014	2014/2015

Splitt in to	892,72 t	185,38 t	269,18 t
Salz in to	263,65 t	99,20 t	159,44 t

Wie in der Tabelle klar erkennbar war auch die vergangene Winterdienstsaison 2014/2015 wieder eine relativ milde Saison, wenn auch etwas streumittelintensiver als zB. die Saison 2013/2014.

Streugutkosten	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Gesamtkosten Streugut	46.737,68 €	16.167,70	24.107,90

Somit wurde für den Einkauf von Streumitteln in der vergangenen Saison 2014/2015 24.107,90 Euro brutto ausgegeben. Hierzu darf angemerkt werden, dass im Laufe dieser Saison ein Salzsilo angekauft wurde, sodass zur Hälfte BigBag-Salz (bis zur Aktivierung des Silos) und zur Hälfte loses Salz angekauft werden musste. Es ist davon auszugehen, dass ab der kommenden Saison das Salz etwas billiger angekauft werden kann, da loses Salz günstiger eingekauft werden kann als BigBags. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Salzpreis leider nach wie vor jährlich und kontinuierlich ansteigt.

2. Fremdleistungen:

2.1. Räumung und Streuung Straßen

Räumung u. Streuung	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Gesamteinsatzstunden	1.054,50 h	210,50 h	433,50 h
Splitt Transporte	119,50 h	11,00 h	43,50 h

Neben den oben ersichtlichen, tatsächlich geleisteten und auch von der Gemeinde bezahlten Einsatzstunden wurden allerdings noch insgesamt weitere 245,50 Stunden von den beiden Unternehmen verrechnet. Dabei handelt es sich um eine Nachverrechnung auf die sogenannte. „Mindestabnahmemenge“ pro Räumlos, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.9.2012 beschlossen wurde:

Räumlos	Nachverrechnung
RL 1 u. 4 (Schneeconc.)	71,50 h
RL 2 u. 3 (Maschinenring)	174,00 h

2.2. Räumung und Streuung Gehsteige

Heuer konnte der Winterdienst auf den Gehsteigen im Ortszentrum endlich wieder durch das Bauhof-Personal (dank der Unterstützung von Herrn Hennerbichler über das Netzwerk) versehen werden. Die Kosten dafür fließen in die Eigenleistungen des Bauhofes mit ein.

Der Maschinenring war auf den Gehsteigen in Plesching (wie auch in den Vorjahren, weil die Fahrt nach Plesching für das Bauhofpersonal zu zeitaufwendig wäre) in der Saison 2014/2015 insgesamt 44 Stunden im Einsatz.

Somit ergibt sich für die Gehsteigräumung in Plesching eine Gesamtsumme von 4.244,69 Euro brutto.

2.3. Kehrung

Kehrung	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Gesamteinsatzstunden	177,00 h	187,50 h	103,00 h

Erfreulicherweise konnte diese Saison deutlich bei den Kehrstunden eingespart werden, was sich auf mehrere Faktoren zurückführen lässt. Einerseits wurde doch weniger Streugut ausgebracht – zwar mehr als in der Saison 2013/2014, allerdings gab es im Vorjahr Probleme mit der Kehrmaschine, sodass der Stundenaufwand erheblich mehr war. Dies wurde jedoch mittels kostenlosen und notwendigen Zusatzkehrungen im Sommer seitens der Firma ausgeglichen.

Andererseits endete die letzte Winterdienstsaison relativ bald (mit einer Ausnahme am 1. April), sodass sich ein Großteil des Streugutes verflog – zudem wurde die Firma dieses Jahr auf die Probleme im Vorjahr angesprochen und gebeten, sich dieses Jahr mehr zu bemühen.

2.4. Sonstige Arbeiten

Für sonstige Kleinarbeiten wie Transportarbeiten (Splitt), Ladearbeiten (Salz und Splitt), usw. wurden in der Winterdienstsaison 2014/2015 insgesamt 12.883,10 Euro an die Gemeinde verrechnet, 2012/2013 eine Gesamtsumme von 7.567,80 Euro und 2013/2014 wurde gesamt 4.838,86 Euro ausgegeben.

Die höheren Kosten sind einerseits darauf zurückzuführen, dass ab der Saison 2014/2015 auch in Holzwinden ein Splitt Lager (Fam. Truttenberger) zur schnelleren Beschickung der „oberen“ Räumlose eingerichtet wurde, wofür natürlich eine Lagermiete zu entrichten war. Weiters wurde bis zur Saison 2013/2014 für die Beladung der Salzfahrzeuge ein relativ günstiger Bagger von der Fa. Honeder angemietet, der aufgrund der Pensionierung von Herrn Honeder natürlich nicht mehr zur Verfügung stand. Darum musste für die Beladung bis zur endgültigen Aktivierung des Salzsilos und dem Restverbrauch der BigBags ein „auswärtiger“ Teleskopstapler angemietet werden.

2.5. Gesamtkosten Fremdfirmen

Dadurch ergaben sich für die jeweiligen Saisonen unter Berücksichtigung aller Fremdleistungen externer Firmen folgende Gesamtkosten:

	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Gesamtkosten Fremd	159.937,90 €	106.967,82 €	111.769,01

Der Vollständigkeit halber darf hier noch erwähnt werden, dass im Betrag der Saison 2014/2015 auch die Kosten (Dezember, Januar und Februar) für Herrn Gottfried Hennerbichler, der über das Netzwerk „angemietet“ wird, enthalten sind (8.429,47 €).

3. Eigenleistungen:

	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Bauhof	40.864,10 €	13.276,65 €	28.355,85 €

3.1. Bauhof

Grundsätzlich wird das gesamte Gemeindestraßennetz tagsüber vom Gemeindetraктор (bzw. Lader) betreut, die Früh- und Abendräumung wurde auch in der vergangenen Saison von Fremdfirmen (City-Schnee und Schneeconcorde) durchgeführt. In der Saison 2014/2015 wurde, wie bereits erwähnt, der Winterdienst auf den Gehsteigen wieder vom Bauhofpersonal durchgeführt, was die höheren Kosten im Vergleich zum Vorjahr erklärt. Zudem werden die Müllsammelstellen meistens unterstützend händisch geräumt und gestreut.

4. Gesamtkosten

Aufgrund obiger Berechnungen ergeben sich nun folgende Gesamtkostenberechnungen:

	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Gesamtkosten	247.888,58 €	136.412,17 €	164.232,76 €

Die letzte Wintersaison 2014/2015 gehört zusammengefasst zu einer der milderen Wintersaisonen in den vergangenen Jahren. Die höheren Kosten im Vergleich zur Saison 2013/2014 wurden bei den einzelnen Punkten genauer erklärt, zudem darf noch einmal auf die vereinbarte „Mindestabnahmemenge“ pro Räumlos hingewiesen werden.

Die letzte Wintersaison war eine der milderen Saisonen der letzten Jahre und der Kostenvergleich spiegelt sich wieder. Aufgrund der diesjährigen Ausarbeitung in Form des vorliegenden Amtsberichts wurden die Kosten für die Wintersaison 2014/15 in der Höhe von ca. Euro 164.000,-- ermittelt. Im Vergleich zu den Vorjahren entspricht dies der jeweiligen Winterintensität.

Der Obmann stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Folgeaufträgen in der Höhe von Euro 193.646,-- ohne Ausschreibung beim BA 06 der Schulsanierung durch die VFI; Beratung und Beschlussfassung

Der Prüfungsausschuss erhielt vom Gemeinderat den Auftrag, die Rechtmäßigkeit von Folgeaufträgen in Höhe von insgesamt Euro 193.646,00 ohne Ausschreibung beim Bauabschnitt 06 der Schulsanierung zu überprüfen. Die Vergabe der gegenständlichen Leistungen erfolgte aufgrund der Richtlinien des derzeit gültigen Bundesvergabegesetzes. Die entsprechenden Schwellenwerte wurden bei den einzelnen Gewerken eingehalten.

Zur Prüfungsausschusssitzung am 26.05.2015 erschienen von der Firma Kroh & Partner Herr Arch. Dipl.Ing. Bernhard Fierlinger und Herr Ing. Bernhard Leitner. Die Herren hatten sich penibel vorbereitet und die entsprechende Aktenlage vorgelegt.

Herr Arch. Dipl.Ing. Fierlinger begründete die Vorgehensweise wie folgt:

1. Sind die Konditionen gegenüber den vorher geleisteten Arbeiten gleich?
Ja, es wurden die Vergabepreise aus dem Jahr 2013 herangezogen.
2. In welchem Prozentsatz wurden Preiserhöhungen vorgenommen?
Teilweise wurden die Indexanpassungen in der Höhe von max. 1,59 % vorgenommen und seitens der Fa. Kroh & Partner akzeptiert.
3. Sind die Gewährleistungen unverändert geblieben?
Ja, die Gewährleistungen sind in der Basis gleichgeblieben, haben sich aber für die Folgeaufträge in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht geändert.
4. Gab es bei den Erstaufträgen wesentliche Mängel, wenn ja, wie wurden diese behoben?
Es gab keine wesentlichen Mängel, da lt. Aussage von Herrn Ing. Leitner die Firma nicht mit Folgeaufträgen betraut worden wäre.
5. Kam der Ortplaner seiner Verpflichtung bezüglich Bauaufsicht in vollem Umfang nach?
Nicht seitens der Ortsplanung, sondern durch Kroh & Partner (Projektverantwortlich: Ing. Leitner) wurde die Bauaufsicht vorgenommen.

Der Obmann stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Obmann stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

* * *

GR Gupfinger stellt zusammenfassend fest, dass die vorgenommenen Prüfungen keine Beanstandungen ergeben hätten und er könne daher den Antrag stellen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

GR Mag. Wegschaider meint, dass damit bewiesen worden sei, dass in Bezug auf die Auftragsvergaben für die Schulsanierung alles seine Richtigkeit gehabt habe. Er hätte sich auch nichts anderes erwartet.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 6: VFI-Steyregg & Co KG; Jahresabschluss für das Jahr 2014 - Zurkenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: FOI Stingeder)

Der **Amtsleiter** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 211/2015/Sti
Zurkenntnisnahme des Jahresabschlusses der
VFI-Steyregg & Co KG für das Jahr 2014

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 2.7.2015

Aufgrund einer OGH-Entscheidung mit Beschluss vom 8.5.2013 sind die Gemeinde-KGs bilanzierungs- und offenlegungspflichtig. Das heißt, dass Jahresabschlüsse zu erstellen und diese dem Firmenbuchgericht vorzulegen sind.

Aus diesem Grund hat die Fa. Leitner & Leitner aus dem bereits erstellten „Rechnungsabschluss“ und diversen Unterlagen den Jahresabschluss der VFI Steyregg & Co KG für das Jahr 2014 erstellt und einen Auszug davon nach Unterfertigung dem Firmenbuchgericht zugesendet.

Dieser Jahresabschluss für das Jahr 2014 ist ebenfalls dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Dem Gemeinderat wird seitens der Buchhaltung empfohlen, den Jahresabschluss der VFI Steyregg & Co KG für das Jahr 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Steyregg, 2.6.2015
Stingeder

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den vorliegenden Jahresabschluss 2014 zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 7: Stadtgemeinde Steyregg; Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2015 – Zurkenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 902-1/2015/Heu

Voranschlag der Stadtgemeinde Steyregg für das Finanzjahr 2015 –

Prüfbericht der BH Urfahr-Umgebung

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 2.7.2015

Der Voranschlag 2015 wurde von der BH Urfahr-Umgebung wie immer einer Prüfung unterzogen. Gemäß § 99 Abs.2 OÖ.GemO 1990 ist der folgende Prüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen:

**Prüfungsbericht zum Voranschlag 2015
der Stadtgemeinde Steyregg**

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Voranschlag ergibt bei Einnahmen und Ausgaben von je € 8.329.800 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis.

Vorjahresvergleich:

Im Vergleich zum Voranschlag 2014 ergeben sich in den angeführten Bereichen folgende Änderungen:

	2014	2015	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	0	0	0
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ 11)	3.701.000	3.718.600	+ 17.600
Finanzzuweisung § 21 FAG	0	0	0
Strukturhilfe	0	0	0
Einnahmen Gemeindeabgaben (UA 920)	1.651.900	1.665.200	+ 13.300
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	1.606.000	1.618.400	+ 12.400
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	197.000	181.200	- 15.800
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen *	1.632.300	1.628.500	+ 3.800
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	155.300	170.000	- 14.700
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	846.900	762.500	+ 84.400
Nettoaufwand Schuldendienst	267.800	249.700	+ 18.100
Sozialhilfeverbandsumlage	1.018.600	1.084.100	- 65.500
Krankenanstalten Beitrag abzüglich Rückzahlung	833.700	851.400	- 17.700
Nettoaufwand VS ² (ohne Gastschulbeiträge)	115.600	102.400	+ 13.200
Nettoaufwand HS ² (ohne Gastschulbeiträge)	111.400	128.000	- 16.600
bezahlte Gastschulbeiträge (VS, HS)	16.500	20.500	- 4.000
vereinnahmte Gastschulbeiträge (VS, HS)	30.000	20.000	- 10.000
Nettoaufwand Kindergarten ² (ohne Gastbeiträge, ohne Transport)	231.800	385.800	- 154.000
Nettoaufwand Badesee Steyregg	12.200	26.900	- 14.700
Liquiditätszuschuss Gemeinde-KG	3.000	3.000	0

* lt. Nachweis (Beilage zum VA)

2.....Nettoaufwand = Ausgaben inkl. Investitionen; ohne Darlehensrückzahlungen, Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien abzüglich Einnahmen; beim Kindergarten ohne Aufwand für den Transport der Kinder

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

An Einnahmen aus Anliegerbeiträgen (Wasser und Kanal) wurden insgesamt €135.000 präliminiert. Davon werden € 52.300 zur Finanzierung von in diesen Bereichen anfallenden Investitionskosten im außerordentlichen Haushalt herangezogen. Ein Betrag von € 82.700 (Kanalanschlussgebühren) verbleibt ohne sichtbarer Zweckwidmung im ordentlichen Haushalt. In diesem Zusammenhang verweisen wir ausdrücklich auf die entsprechenden Prüfungsfeststellungen der Vorjahre.

Zuführungen an den außerordentlichen sowie ordentlichen Haushalt:

Zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten stellt der ordentliche Haushalt Beiträge in der Höhe von insgesamt € 158.100 bereit (ordentliche Anteilsbeträge €105.800; zweckgebundene einmalige Einnahmen €52.300¹).

Vom außerordentlichen Vorhaben "Kindergarten und Kinderkrippe Steyregg" wird ein Betrag von €100.000 an den ordentlichen Haushalt rückgeführt. Der Vollständigkeit halber halten wir fest, dass im VA 2014 ein Zuführungsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von €100.000 an das genannte Vorhaben präliminiert wurde.

Investitionen:

Der ordentliche Haushalt enthält Investitionskosten in der Höhe von insgesamt € 172.500 (entspricht 2,1 % der ordentlichen Gesamtausgaben).

Instandhaltungsmaßnahmen:

Für die Instandhaltung sind Ausgabenkredite in der Höhe von insgesamt € 410.500 vorgesehen (= 4,9 % der gesamten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes).

Freiwillige Ausgaben:

Die Stadtgemeinde hat darauf zu achten, dass bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang (Subventionen, Ausgaben für Feiern und Gemeindeveranstaltungen etc.) der von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebene Richtwert von nunmehr €18 je Einwohner nicht überschritten wird.

Rücklagen:

Der Bestand ändert sich wie folgt:

	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
RL zur sozialen Verwendung II	15.300	12.800
Neubau Feuerwehrhaus FF Lachstatt	72.500	83.000
SUMME:	87.800	95.800

Die Rücklagengebarung im ordentlichen Haushalt umfasst eine Zuführungen in der Höhe von €10.500 und eine Entnahme in der Höhe von €2.500 (= Saldo €8.000; Voranschlag 2014: Saldo €12.600).

Beteiligungen:

Die Stadtgemeinde ist Kommanditistin der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG". Im Jahr 2015 ist ein Zuschuss aus dem ordentlichen Gemeindebudget in der Höhe von €3.000 vorgesehen.

Fremdfinanzierungen:

Für Tilgungen und Zinsen sind Ausgabenkredite in der Höhe von insgesamt €403.100 vorgesehen. Stellt man diesem Aufwand die Zuschüsse des Bundes (Betrieb Wasser und Kanal) gegenüber, so ergibt sich für die Stadtgemeinde eine Nettobelastung in der Höhe von €249.700.

Im außerordentlichen Haushalt erfolgt eine (Teil)Sondertilgung in der Höhe von € 489.400 (Zwischenfinanzierung Projekt Kindergarten); Darlehensneuaufnahmen sind nicht veranschlagt.

Der Schuldenstand kann im Jahr 2015 um insgesamt €848.500 reduziert werden und beträgt per Ende 2015 insgesamt € 3.694.100. Folgende Untergliederung kann vorgenommen werden:

¹ Hinweis: Zuführung Post 9102 €90.000 – tatsächliche Einnahmen Wasseranschlussgebühren allerdings €45.000

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	109.000
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	3.239.600
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	345.500
Schulden je Einwohner (31.10.2013)	rd. 770

Die Aufwendungen aus Leasing- bzw. sogenannten Mietfinanzierungen stellen sich wie folgt dar:

Leasing-/Mietgegenstand	Laufzeit	Leasingr./Miete	Zuschüsse	Nettobelastung
Musikschule	2003-2018	58.800	8.500	50.300
Straßenbeleuchtung ²	2011-2025	13.200	0	13.200
Gesamtsumme		72.000	8.500	63.500

Für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites wurden Ausgabenkredite in der Höhe von €4.000 festgesetzt.

Zur Begleichung von weiteren Verbindlichkeiten wurden Ausgaben in der Höhe von insgesamt €67.400 vorgesehen. Davon werden €60.700³ im außerordentlichen Haushalt (Finanzierung mittels ordentlicher Zuführung) und €6.700⁴ im ordentlichen Haushalt abgewickelt.

Personalaufwendungen:

Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte sind mit € 1.628.500 (Bruttoaufwand) budgetiert. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen bzw. -ausgaben beläuft sich auf 19,6 %.

Öffentliche Einrichtungen/Leistungen - Gebührenhaushalt:

Bereich	2014		2015	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerausspeisung	0	- 45.500	0	- 38.500
Kindergärten	0	- 231.800	0	- 385.800
Kindergartentransport	0	- 15.300	0	- 12.700
Kinderkrippen	0	- 51.400	0	- 87.500
Nachmittagsbetreuung	0	- 46.700	0	- 43.200
Stadtsaal	0	- 42.800	0	- 22.000
Essen auf Rädern	0	- 12.300	0	- 18.500
Badesee Steyregg	0	- 12.200	0	- 26.900
Wasserversorgung	+ 106.100	0	+ 98.200	0
Abwasserbeseitigung	+ 270.300	0	+ 384.100	0
Abfallbeseitigung	+ 79.900	0	+ 112.600	0

Der Bereich der öffentlichen Einrichtungen/Leistungen ergibt gegenüber dem Voranschlag 2014 insgesamt betrachtet eine Verschlechterung in der Höhe von €38.500 (negatives Ergebnis 2014 - €1.700; negatives Ergebnis 2015 - €40.200). Dazu die wesentlichsten Abweichungen zum Vorjahr:

Kindergärten:

Der Fehlbetrag wird sich im Vergleich zur Vorjahresprognose um insgesamt € 154.000 erhöhen. Ausschlaggebend dafür ist vor allem der Anstieg der anteiligen Abgangsdeckungen (insgesamt + €154.200; u. a. aufgrund Gruppenerweiterung).

Kinderkrippen:

² i.Z.m. Energie-Contracting

³ läuft im Jahr 2015 aus

⁴ Laufzeit bis 2029

Auch in diesem Bereich ergibt sich gegenüber dem Voranschlag 2014 eine Abgangserhöhung (+ €36.100), welche vor allem mit dem Anstieg der anteiligen Betriebsabgangsdeckung begründet werden kann (+ €31.400; u. a. aufgrund Gruppenerweiterung).

Wasserver- und Abwasserentsorgung:

Im Jahr 2015 werden die Mindestvorgaben der Oö. Landesregierung im Hinblick auf die Höhe der festgesetzten Bezugs- und Benützungsgebühr jedenfalls eingehalten (errechnete Kubikmeter-gebühren lt. GMGK: Wasser €1,50, Kanal €3,55; netto).

Die deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses im Bereich der Abwasserbeseitigung ist vor allem auf die Beendigung des "Zinsabsicherungsgeschäftes" zurückzuführen.

Feuerwehrwesen:

Im Bereich des Feuerwehrwesens enthält das Budget Nettoaufwendungen in der Höhe von insgesamt €98.100. Eine gesonderte Betrachtung (ohne Rücklagegebarung und Mietausgaben an die gemeindeeigene KG⁵) ergibt eine Nettobelastung in der Höhe von €58.700; pro Einwohner beträgt der Aufwand rd. €12.

Weitere wesentliche Feststellungen:

- Wir halten fest, dass die Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel gegenüber dem von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Richtwert um rd. €153.500 niedriger veranschlagt wurden.
- Die Bauhofgebarung ergibt insgesamt einen Fehlbetrag in der Höhe von €79.800. Auf die entsprechenden Ausführungen im Prüfungsbericht zum VA 2014 wird verwiesen.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Voranschlag ergibt bei Einnahmen von € 1.275.500 und Ausgaben von €1.420.100 einen Abgang in der Höhe von €144.600.

Vorhaben	geplante Einnahmen	geplante Ausgaben	Überschuss / Abgang	Finanzierung
Katastr. Hochwassersch. 2013	70.000	0	+ 70.000	Proj. noch nicht endabger.
Hochwassers. Verbesserungsm.	0	60.000	- 60.000	dzf. in Planu.; Finanz. offen
Generalsanierung VS u. HS	200.000	220.000	- 20.000	KG-Proj.; BZ u. LZ bis 2020
Neubau KIGA u. Krabbelst.	589.400	100.000	+ 489.400	Proj. noch nicht endabger.
ZW-Fin. Neubau KIGA u. Krab.	0	489.400	- 489.400	Rückzahlung Zwischenf.
Sportplätze Freizeitzentrum	60.800	60.700	+ 100	2015 ausfinanziert
Aufschließungsstr. Pulgarn	198.000	160.000	+ 38.000	NVA 2014 - €32.900
WVA BA 07	40.000	0	+ 40.000	NVA 2014 – €101.700; IB
WVA BA 08	25.000	0	+ 25.000	NVA 2014 - €48.800; IB
WVA BA 09	85.000	300.000	- 215.000	lt. MFP Bundeszusch., IB
ABA BA 13	7.300	0	+ 7.300	NVA 2014 - €14.900
ABA BA 14	0	30.000	- 30.000	Lt. MFP Bundeszusch., IB
Summe	1.275.500	1.420.100	- 144.600	

Berücksichtigt man die Vorjahresergebnisse (Saldo laut Nachtragsvoranschlag 2014 insgesamt - €864.200), welche aufgrund der Haushaltsvorschriften noch nicht veranschlagt werden konnten, so steigt der Gesamtfehlbetrag auf €1.008.800 an.

Im Hinblick auf die Höhe der unbedeckten Ausgaben verweisen wir auf die Bestimmungen des § 8 Abs. 2 Oö. GemHKRO i.V.m. § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990. Generell ist bei der Abwicklung von kostenintensiven Bauvorhaben auf einen zeitnahen Bau- und Finanzierungsrahmen zu achten.

⁵ Mietausgaben ca. €29.000

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Veranschlagung resultiert ein positives Maastricht-Ergebnis in der Höhe von €382.500.

Mittelfristiger Finanzplan:

Der dem Voranschlag angeschlossene mittelfristige Finanzplan wurde gemeinsam mit diesem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2014 beschlossen.

Die freie Budgetspitze der Stadtgemeinde zeigt folgende Ergebnisse:

2015	2016	2017	2018	2019
+ 139.400	+ 408.600	+ 363.300	+ 314.500	+ 333.200

Der mittelfristige ordentliche Einnahmen- und Ausgabenplan stellt sich wie folgt dar:

2015	2016	2017	2018	2019
+ 0	+ 249.600	+ 181.800	+ 172.000	+ 207.600

Die Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

2015	2016	2017	2018	2019
+ 382.500	+ 766.300	+ 372.800	+ 325.800	+ 330.900

Der mittelfristige Investitionsplan enthält für die Planungsperiode 2015 bis 2019 Investitionskosten in der Höhe von rd. €2,34 Mio.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde im Voranschlag nicht gemäß den geltenden Durchführungsbestimmungen betreffend Dienstpostenplanänderung (Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, IKD(Gem)-210000/289-2014-Shü/Wb vom 17. Oktober 2014) dargestellt.

Der zuletzt kundgemachte Dienstpostenplan enthielt eine Änderung in der Verwaltung (Anhebung der PE der Funktionslaufbahn GD 20.3 VB I/d um 0,5 PE auf 3,23 PE) zu der keine entsprechenden Unterlagen – trotz Aufforderung - vorgelegt wurden und daher keine Verordnungsprüfung durchgeführt werden konnte. Im Voranschlag des Haushaltsjahres 2015 hätte demnach nur der zuletzt verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan aufgenommen werden dürfen. Entsprechende Unterlagen zur Verordnungsprüfung sind noch vorzulegen.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Hinweise zur buchhalterischen Darstellung:

- Bei der Verbuchung von Gastbeiträgen ersuchen wir künftig für die Bereiche VS, HS, Kindergarten, Krabbelstube und Hort um eine Konkretisierung in der 4. Dekade; Ausgabenpost 1/.../7207 und Einnahmenpost 2/.../8177 (siehe dazu die Ausführungen im Budgeterlass).
- Die Gebarung für den Kindergartentransport ist künftig dem Ansatz 2407 zuzuordnen.
- Weiters wird künftig um eine buchhalterische Trennung der Miet- bzw. Betriebskosten an die gemeindeeigene KG und der steuerrechtlich notwendigen Verwaltungskostenpauschale ersucht (Konkretisierung in der 5. Dekade; siehe dazu die Ausführungen im Budgeterlass).

Schlussbemerkung:

Der Gemeinde-Voranschlag 2015 (ausgenommen Dienstpostenplan), der Mittelfristige Finanzplan 2015 bis 2019 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2015 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

* * *

Der Prüfbericht wäre beschlussmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

Steyregg, 19.6.2015
AL Heuschober

Der Bürgermeister stellt zu diesem Bericht fest, dass es einige größere Verschiebungen im Vergleich zu den Vorjahren gegeben hätte, die Entwicklung des Haushaltes aber trotzdem positiv zu sehen sei. Die Pro-Kopf-Verschuldung liege in Steyregg unter Euro 800,--/Einwohner, der Bezirksdurchschnitt weise eine solche in Höhe von rund Euro 1.100,-- auf. Die Steigerungen beim Abgang bei den Kinderbetreuungseinrichtungen wären erwartet worden, aber kaum vermeidbar. Die Kritik am Abgang bei der Aktion „Essen auf Rädern“ würde regelmäßig geäußert, eine Änderung ließe sich aber aus sozialen Aspekten kaum erreichen. Er stelle daher den Antrag, den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

StR Grassnigg bezeichnet den Prüfbericht als relativ gut und positiv.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 8: Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** berichtet, dass die vom Gemeinderat in Sachen TTIPS beschlossene Resolution beim Bundeskanzleramt eingegangen sei und in die innerstaatliche Diskussion einbezogen werden würde.
- b) Der **Bürgermeister** informiert über eine Telefonkonferenz mehrerer Bürgermeister aus dem Eferdinger Becken, die wegen der Änderung der Wehrbetriebsordnung abgehalten worden sei. Die Beratungen hätten ergeben, dass die notwendigen rechtlichen Schritte eingeleitet worden wären. Mit einer Beendigung des Verfahrens sei nicht so schnell zu rechnen, dieses Thema würde die Gemeinde voraussichtlich noch Jahre begleiten.
- c) Der **Bürgermeister** berichtet, dass am heutigen Tage eine negative Stellungnahme des Landes OÖ. zur geplanten Umwidmung für das neue Feuerwehrhaus Lachstatt eingelangt sei. Da der Standort aber in einem umfangreichen Auswahlverfahren festgelegt worden sei, sollten die Fraktionen gemeinsam versuchen, bei der Abteilung Raumordnung ein Umdenken zu erreichen. Schließlich wäre der Bau eines neuen Feuerwehrhauses nicht mit einer üblichen Bautätigkeit vergleichbar.
- d) Der **Bürgermeister** berichtet über die Lärmemissionen aus dem Werk der Fa. Borealis im Linzer Chemiepark. Die Lärmquelle sei geortet worden und es würde eine weitere Begehung zur Feststellung von geeigneten Maßnahmen zur Lärmreduzierung stattfinden. Die Fa. Borealis habe sich jedenfalls kooperativ und gesprächsbereit gezeigt.

- e) Frau **GR Stroh** weist auf das ihrer Meinung nach immer größer werdende Problem der durch Biber in der Au verursachten Schäden hin. Sie befürchte, dass die gefälltten Bäume im Hochwasserfall zu massiven Verkläuerungen führen könnten und sei daher der Meinung, dass rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden müssten. Der **Bürgermeister** informiert über eine bereits erfolgte Begehung durch die Naturschutzbehörde, Ergebnisse darüber würden noch nicht vorliegen.
- f) **StR Pilz** informiert den Gemeinderat, dass der Fraktionsobmann der ÖVP-Fraktion, GR Mag. Raml, aus dem Gemeinderat ausscheiden würde und bedankt sich bei diesem für die jahrelange gute Arbeit im Steyregger Gemeinderat. Auch **Bürgermeister Mag. Würzburger** und die Vertreter der übrigen Gemeinderatsfraktionen bedanken sich bei Mag. Raml für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg. **Mag. Raml** erwidert den Dank mit der Erklärung, dass ihm die politische Arbeit für Steyregg immer sehr viel Freude bereitet habe. In dieser Zeit wären viele Freundschaften entstanden. Er wolle sich aber nicht nur bei den Mitgliedern im Gemeinderat bedanken, sondern auch besonders bei Amtsleiter Heuschober und seinem Team am Stadtamt für die ständig gewährte Unterstützung.
- g) **StR Hintringer** stellt in Aussicht, dass der Gemeinde in nächster Zeit seitens der ÖBB ein Vertrag zugehen werde, der die Errichtung und Kostenfrage für eine Fußgänger- und Radfahrerunterführung neben der bestehenden Bahnunterführung Linzer Straße regeln sollte. Durch Interventionen der SPÖ-Fraktion im zuständigen Ministerium sei es gelungen, dieses wichtige Vorhaben schon bald realisieren zu können, der Baubeginn sei noch für Herbst 2015 vorgesehen.
- h) **StR Hintringer** weist auf die Breitbandoffensive des Bundes hin und regt an, die damit verbundenen Möglichkeiten zu nutzen. Der **Bürgermeister** antwortet, dass darauf nicht vergessen werde und bereits Gespräche mit der Linz AG, die in diesem Bereich bereits große Vorleistungen erbracht habe, geführt würden.
- i) **StR Grassnigg** erinnert daran, dass folgender Dringlichkeitsantrag bei Sitzungsbeginn aus formalen Gründen nicht anerkannt worden sei:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2013 die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

SPÖ GR Fraktion; Sofortiger Abbruch der Verkaufsverhandlungen mit dem/den Interessenten am gemeindeeigenen Grundstück in Windegg, Grundstück Nr. 1218/1, KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Begründung:

Beim Verkauf eines Grundstückes durch die Stadtgemeinde sollte diese u.a. auch auf die beabsichtigte künftige Verwertung im Hinblick auf Seriosität und vor allem auf Nachhaltigkeit Bedacht Nehmen

Da diese beiden wichtigen Kriterien von den derzeitigen Interessenten nicht nachgewiesen werde, wird die Beendigung des Verkaufsverfahrens beantragt.

Steyregg, 30.6.2015

StR Grassnigg bezeichnet es als wichtig, dass der Inhalt dieses Antrages dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werde.

j) Frau **GR Auberger** zeigt sich sehr erfreut, dass die Straßenbeleuchtung in Windegg fertig gestellt wurde.

k) Der **Bürgermeister** weist auf die Veranstaltung „Genussfest am See“ am Badensee Steyregg am 11.7.2015 hin und lädt die Mitglieder des Gemeinderates dazu ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und die Fraktionsobleute Urlaubswünsche ausgetauscht haben, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 20.09 Uhr.

Vorsitzender:	
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger	
Schriftführung:	
AL Helmut Heuschober	Petra Reichhart

Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 24.9.2015 genehmigt.	
Vorsitzender:	
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger	
Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:	
Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:
StR Johann Schmitsberger	StR Gerhard Hintringer
Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:
GR Friedrich Matscheko	GR Johann Honeder